

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Mittwoch, dem 05.12.2018, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:35 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Herr Peter Heidkamp	
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Herr Gerret Münster	2. stellv. Bürgermeister
Herr Arne Rörden	
Herr Olaf Rörden	1. stellv. Bürgermeister
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Daniel Schenck	
Herr Hauke Stammer	zu TOP 8

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmeßanlage
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Witsum  
Vorlage: Wit/000092
9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum  
Vorlage: Wit/000091/1
10. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses sowie Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden
11. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeister Daniels stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 12-14 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten TOP nichtöffentlich beraten.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **6. Bericht des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Daniels informiert über außerplanmäßige Ausgaben in 2018 im Bereich der Kinderbetreuung (Zuschuss an Träger) i.H.v. 202,43 €.
- Am 18.01. wird Amtsdirektorin Renate Gehrman verabschiedet.
- Das Ehrenmal auf dem Friedhof sowie das umliegende Grundstück ist im Eigentum der Gemeinden. Aus der Bgm-Runde wurde angeregt, das Ehrenmal von der Fläche her zu verkleinern und neu zu gestalten. Hierzu werde eine Planung und eine Kostenaufstellung erstellt. Die restliche Fläche könne dann z.B. an die Kirche gehen. Die Gemeindeversammlung steht dem Vorhaben skeptisch gegenüber.

### **7. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmeßanlage**

In der letzten Gemeindeversammlung wurde die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmeßanlage angeregt. Bürgermeister Daniels hat daraufhin Angebote eingeholt und präsentiert dies der Gemeindeversammlung. Ein Gerät kostet ca. 1.800 €. Ein zweites Gerät wäre sinnvoll, jedoch empfinde er die Kosten für zwei Geräte als zu hoch für die Gemeinde. Eventuell wäre auch eine Variante mit Werbung denkbar.

Aus der Gemeindeversammlung erhält Bürgermeister Daniels den Auftrag, sich nach dem Erfolg dieser Anlagen bei der Polizei zu erkundigen. Weiterhin solle er Alternativen zur Verkehrsberuhigung, wie z.B. eine Fahrbahnverengung, erfragen.

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Witsum**  
**Vorlage: Wit/000092**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von +2.100 EUR (Vj. +13.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 14.700 EURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 10.900 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+2.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+2.000	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-5.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+1.400	Anpassung
43612000 Tourismusabgabe	-2.900	Anpassung
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+1.400	höhere geplante Kosten/Anpassung
53410000 Gewerbesteuerumlage	+500	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+2.500	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+3.300	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54210000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	+1.000	Anpassung

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 34.300 EUR ausgewiesen.

Für Hausanschlüsse werden 2.500 EUR im **Produkt 538130 (Kanalnetz (SW))** eingestellt. Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** ist für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel ein Betrag von 1.800 EUR eingeplant.

Für den Ausbau der Breitbandtechnik stehen im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** 30.000 € zur Verfügung.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 16.11.2018 auf rd. 130.498 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-15.000 EUR** ausgewiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2019.

**9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum  
Vorlage: Wit/000091/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am 25.09.2018 wurde bereits über den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum beraten. Von der Kommunalaufsicht wurde daraufhin, entgegen der ursprünglichen Aussage, mitgeteilt, dass der § 8 „Entschädigung“ nicht ohne weiteres entfallen könne. Wenn die Regelungen zur Entschädigung nicht in der Hauptsatzung aufgeführt sind, so sind diese im Rahmen einer Entschädigungssatzung aufzuführen. Daher wird vorgeschlagen, dass der § 8 „Entschädigung“ in der Hauptsatzung verbleibt.

Des Weiteren ist noch eine weitere Änderung gemäß des neuen Satzungsmusters in die Hauptsatzung einzupflegen:

Der **§ 9 „Verträge nach § 29 Abs. 2 GO“** ist wie folgt zu fassen:

Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindeversammlung, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Gemeindeversammlung, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500 € im Monat, nicht übersteigt.

Der Vorlage ist die neue Hauptsatzung mit den Änderungen aus der Sitzung der Gemeindeversammlung vom 25.09.2018 sowie den vorgenannten Änderungen beigefügt.

**Beschluss:**

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

**10. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses sowie Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden**

Herr Bertold Rutz, Herr Peter Heidkamp und Herr Christian Stemmer wurden in der konstituierenden Sitzung der Gemeindeversammlung als Mitglieder in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum kann Christian Stemmer sein Amt im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung nicht mehr wahrnehmen. Lynn Burkat hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig

Lynn Burkat wird in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt.

**11. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland**

Bürgermeister Daniels berichtet über das Klimabündnis Nordfriesland. Da es bisher zu wenig Informationen hierzu gebe, werde die Entscheidung über eine Teilnahme zunächst zurückgestellt.

Cornelius Daniels

Daniel Schenck